

Beitragsordnung des Vereins Emil Hermann Nacke e.V.

§ 1 Grundsatz

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren gemäß § 6 Abs. 3 Vereinssatzung.
2. Diese Beitragsordnung wird von der Mitgliederversammlung des Vereins beschlossen und kann nur von dieser geändert werden.

§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

1. Die festgesetzten Beträge werden ab dem 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
2. Die Beitragszahlung erfolgt durch Überweisung bis 31.01. eines jeden Jahres.

§ 3 Beiträge und Aufnahmegebühr

Mitgliedsform	Beitragshöhe (pro Jahr)	Aufnahmegebühr (einmalig)
Natürliche Person	30,00 €	frei
Juristische Person	100,00 €	frei
Ehrenmitglied	frei	frei

Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.

§ 4 Vereinskonto

Die Zahlung ist nur auf das folgende Konto zulässig:

Bank Sparkasse Meißen
IBAN DE27 8505 5000 0500 1378 46
BIC SOLADES1MEI
Konto-Nr. 0500137846

Überweisung auf andere Konten oder andere Zahlungsarten werden nicht anerkannt.